

Ä1 Wahlordnung für die Nominierungsveranstaltung für den Bundestags-Wahlkreis 82
(Friedrichshain-Kreuzberg und Prenzlauer Berg Ost)

Antragsteller*in: Vorstand KV Pankow

Beschlussdatum: 01.10.2024

Änderungsantrag zu A5

In Zeile 12:

3. Danach wählt die Versammlung quotiert-

Von Zeile 32 bis 35:

5. 2. wahlberechtigt, welche im Wahlkreis 82 ihren Hauptwohnsitz haben, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Alter, ~~sowie alle Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die ihr Stimmrecht im Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg ausüben.~~

Von Zeile 43 bis 44 löschen:

6. deutschen Rechts entsprechen. Die unter Nr. 3 gewählten Personen können sich nicht zur Wahl stellen. ~~[Leerzeichen]~~

Von Zeile 62 bis 63 löschen:

7. zum Ausdruck bringen. Alternativ kann auch mit „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt werden. ~~[Leerzeichen]~~

In Zeile 71 löschen:

8. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit erreicht. ~~[Leerzeichen]~~

Begründung

Wir schlagen die Teilnahme aller im Wahlkreis 82 wohnhaften Mitglieder beim Meinungsbild aus folgenden Gründen vor:

1. Die Teilnahme aller im Wahlkreisgebiet wohnhaften Mitglieder – unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Kreisverband – stellt die Gleichbehandlung der Mitglieder der Kreisverbände Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg sicher.

2. Wie die Erfahrungen aus vergangenen Wahlen zeigen, engagieren sich viele Mitglieder des Kreisverbands Pankow im Wahlkampf stark über das direkte Einzugsgebiet ihres Wohnorts hinaus. Wir befürchten einen demobilisierenden Effekt und einen negativen Einfluss auf das bündnisgrüne Erst- wie Zweitstimmenergebnis in Prenzlauer Berg Ost bei der nächsten Bundestagswahl, wenn beim Meinungsbild eine Ungleichbehandlung der nicht im Wahlkreisgebiet wohnhaften Mitglieder der Kreisverbände Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow vorliegt.

3. Im Sinne der Satzung des KV Pankow §6(3) haben Mitglieder des KV Pankow Stimmrecht bei Aufstellungen von Kandidat*innen nach dem Bundeswahlgesetz.